



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

JURISTISCHEN FAKULTÄT
DER DEKAN



München, den 15. Mai 2020

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerin,
sehr geehrter Prüfungsteilnehmer,

aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Schwerpunktklausuren des Termins 2020/1 auf den Zeitraum vom 2. – 6. Juni 2020 wie folgt verschoben:

Dienstag, 2. Juni: Schwerpunktbereich 3
Mittwoch, 3. Juni: Schwerpunktbereiche 2 und 6
Donnerstag, 4. Juni: Schwerpunktbereiche 5, 7 und 10
Freitag, 5. Juni: Schwerpunktbereiche 1, 4, 8 und 9

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

- Die Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Die konkrete Einteilung der Prüfungsräume wird kurzfristig bekannt gegeben.
- Der Einlass in die Gebäude, die derzeit für den Publikumsverkehr gesperrt sind, erfolgt ab 8.15 Uhr. Zutritt wird nur angemeldeten und nicht zurückgetretenen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern gewährt. Betreten Sie das Gebäude ausschließlich durch den für Ihren Prüfungsraum vorgesehenen Eingang. Im Einzelnen:
 - Raum W 401 (PHP 2, Leihrturm): Eingang Professor-Huber-Platz 2, Vestibülbau (Seiteneingang)
 - Raum V 002 (PHP 2, Vestibülbau): Eingang Professor-Huber-Platz 2, Vestibülbau (Seiteneingang)
 - Raum 122 und Raum 124 (Ludwigstr. 28/Rgb): Eingang Ludwigstr. 28 / Rückgebäude über den Innenhof Ludwigstr. 28 der ausschließlich über die Schackstraße erreichbar ist. Kein Zugang / Durchgang über das Gebäude PHP 2 (U-Bahn-Eingang).
 - Raum B 206: Eingang über Haupteingang der LMU (Pforte)
 - Remise (Nachteilsausgleich): Eingang über den Hauseingang Veterinärstr. 5 und Durchgang zum Innenhof

Es gelten folgende Verhaltensregeln:

- Achten Sie beim Warten auf den Einlass auf ausreichenden Abstand von mind. 1,5m zu mitwartenden anderen Personen.
- Vor Betreten der Gebäude ist ein Mund-Nase-Schutz anzulegen und während des Aufenthalts im Gebäude grundsätzlich zu tragen (Details siehe unten). Bringen Sie den Mund-Nase-Schutz bitte selbst mit. Reservemasken werden dennoch vorgehalten.
- Begeben Sie sich nach Betreten der Gebäude ohne unnötige Umwege zu Ihrem Prüfungsraum.
- Vermeiden Sie die Nutzung von Aufzügen, insbesondere mit mehreren Personen.

- Halten Sie zu anderen Personen auch innerhalb des Gebäudes einen Mindestabstand von 1,5m ein.
- Halten Sie die Niesetikette (Niesen nur in die Armbeuge) ein.
- Bringen Sie bitte nur absolut notwendiges „Gepäck“ mit.
- An der Prüfung dürfen Personen, die an COVID-19 erkrankt sind oder entsprechende Symptome (Husten, Fieber, etc.) zeigen, leider nicht teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage vor der Prüfung Kontakt zu nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten (Kontaktpersonen der Kat. I und II). Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, eine innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der Prüfung auftretende COVID-19-Erkrankung dem Prüfungsamt zu melden, um Infektionsketten nachvollziehen und potentielle Kontaktpersonen informieren zu können.
- Für die Prüfung wurden weiterhin folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen ergriffen:
 - Die Außenbereiche vor den Eingängen sind ausreichend groß, um ausreichenden Abstand beim Warten auf Einlass in die Gebäude sicherzustellen.
 - Die Prüfungen finden in Kleingruppen mit max. 27 Teilnehmern pro Prüfungsraum statt.
 - Die Prüfung findet an Einzelarbeitsplätzen statt, die einen Mindestabstand von 1,5m gewährleisten.
 - Die Prüfungsräume werden, soweit vorhanden, durch eine automatische Lüftungsanlage dauerhaft, ansonsten durch regelmäßiges (Stoß-)Lüften während der Prüfungszeit ausreichend belüftet.
 - Alle Personen tragen grundsätzlich innerhalb des Gebäudes Mund-Nase-Schutz. Während der Bearbeitungszeit am Arbeitsplatz darf der Mund-Nase-Schutz abgelegt werden. Er ist bei Verlassen des Arbeitsplatzes (Toilette, etc.) wieder anzulegen.
 - Es fand eine Begehung aller Prüfungsräume im Zustand der konkreten Bestuhlung am Prüfungstag zur Gefährdungsbeurteilung durch das Referat Arbeitsschutz und Nachhaltigkeit statt.
 - Es wird Hand- und Flächendesinfektionsmittel vorgehalten.

Soweit Teilnehmerinnen oder Teilnehmer unter den vorstehenden Vorgaben und Maßnahmen nicht an der Prüfung teilnehmen möchten, erklären sie Ihren Rücktritt bitte unverzüglich und schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt.

Änderungen bleiben vorbehalten.